

Abstimmung vom 27.5.1962

## Streit um das Sackgeld: Das Volk verwirft die Erhö- hung der Taggelder für den Nationalrat

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Abänderung  
des Bundesgesetzes betreffend die Taggelder und  
Reiseentschädigungen des Nationalrates und der  
Kommission der eidgenössischen Räte**

Yvan Rielle

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Rielle, Yvan (2010): Streit um das Sackgeld: Das Volk verwirft die Erhöhung der Taggelder für den Nationalrat. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 281–282.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die Schweiz kennt keine Berufsparlamentarier, sondern hat seine gesetzgebende Behörde in einem Milizparlament organisiert, dessen Mitglieder ihre Mandate nebenamtlich wahrnehmen. National- und Ständeräte erhalten für ihre Tätigkeit deshalb lediglich eine Aufwandsentschädigung. Diese ist im Bundesgesetz betreffend die Taggelder und Entschädigungen des Nationalrates und der Kommissionen der eidgenössischen Räte aus dem Jahre 1923 geregelt und sieht zwei Entschädigungsansätze vor: eine Reiseentschädigung, die die Kosten der Reise an den Sitzungsort und zurück decken soll, und ein Taggeld. Letzteres deckt die Auslagen, die dem Ratsmitglied für die Unterkunft und den Unterhalt am Sitzungsort erwachsen und stellt gleichzeitig ein teilweises Entgelt für seine Arbeit und für einen allfälligen Verdienstausschlag dar.

Dieses Taggeld wurde seit 1923, als es 30 Franken betrug, mehrmals angepasst und liegt nach der letzten Erhöhung 1957 bei 65 Franken. Vier Jahre später, im Dezember 1961, schlägt der Bundesrat im Auftrag des Büros des Nationalrates und der Finanzkommission eine weitere Anpassung der Taggelder für den Nationalrat vor – und zwar gleich um 35 auf 100 Franken. Auf eine Erhöhung der Reiseentschädigung verzichtet er. Für die Festsetzung des Tagessatzes sei mehr als nur die Entwicklung der Lebenskosten in Rechnung zu stellen, begründet der Bundesrat die massive Erhöhung, sondern «[v]ielmehr ist abzuklären, ob dem Ratsmitglied nach Deckung seiner persönlichen Auslagen ein einigermaßen billiges Entgelt für Mühewalt und Zeitaufwand verbleibt» (ebd.). Verglichen mit den in der Privatwirtschaft üblichen Sitzungsgeldern würden die Parlamentsmitglieder noch immer wesentlich schlechter honoriert, argumentiert er weiter, gesteht aber ein, die Taggelder könnten nicht einfach nach den Ansätzen privater Gesellschaften erhöht werden: «Der Parlamentarier wird», verteidigt er das Milizprinzip, «immer auch die Ehre, den vom Volk erhaltenen Auftrag zu erfüllen, mitberücksichtigen müssen» (BBI 1961 II 1167).

Der Nationalrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrates noch vor Weihnachten 1961 mit 114 gegen 8 Stimmen und ohne Änderung deutlich zu – «allerdings auch ohne jede Begeisterung» (Meynaud/Korff 1967: 200): Immerhin 42 Nationalräte wollten anlässlich der Eintretensdebatte die ganze Vorlage zurückweisen. Dem Beschluss des Nationalrates pflichtet der Ständerat, dessen Mitglieder von der Anpassung der Taggelder nicht betroffen sind, diskussionslos bei. Aber auch er tut dies nur «mit sehr grosser Zurückhaltung» (ebd.): Bei der Abstimmung sind nur 16 Ständeräte anwesend, «[d]ie restlichen 28 haben ziemlich wahrscheinlich», spekuliert Walter Baenziger, ein vehementer Gegner der Taggelderhöhung, «den Saal verlassen, um nicht nein stimmen zu müssen» (TA vom 25.5.1962). Wenig überraschend erwächst der Vorlage kurz darauf weiterer Widerstand, als im Januar 1962 fünf Aargauer Grossräte der sogenannten Freien Stimmberechtigten das Referendum ergreifen. Schon nach wenigen Wochen reichen sie über 30 000 gültige Unterschriften ein

und erzwingen für die Erhöhung der Taggelder des Nationalrates eine Volksabstimmung.

## GEGENSTAND

Zur Abstimmung steht sodann die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen des Nationalrates und der Kommission der eidgenössischen Räte. Einziger Revisionspunkt ist die von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Erhöhung der Taggelder für die Mitglieder des Nationalrates von 65 auf 100 Franken und damit die entsprechende Anpassung von Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes: «Die Mitglieder des Nationalrates beziehen für jeden Tag ihrer Anwesenheit bei den Sitzungen des Rates ein Taggeld von hundert Franken. [...]» (BBl 1961 II 1335).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf wirft im Vorfeld keine grossen Wellen, nicht zuletzt, weil sich die breite Front der Befürworter zurückhält und sich früh abzeichnet, dass die Vorlage beim Volk einen schweren Stand haben dürfte. «Die Taggelderhöhung steht von Anfang an unter keinem guten Stern», weiss der Tages-Anzeiger am Vorabend der Abstimmung zu berichten, und auch über deren Ausgang ist er sich sicher: «Ihr Schicksal dürfte zum vornherein feststehen» (TA 23.5.1962; vgl. auch Tribune de Genève vom 24.5.1962). Zwar empfehlen mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die Stimmfreigabe beschliessen (Tribune de Genève 9.5.1962), alle grossen Parteien ihren Anhängern, die Vorlage anzunehmen – Freisinn und Katholisch-Konservative genauso wie die EVP und der LdU. Dennoch ist die Skepsis gegenüber der geplanten Erhöhung der Taggelder im Umfang von über fünfzig Prozent weitherum gross – sogar Befürworter sprechen von der Vorlage als einem «psychologischen Missgeschick» und bezeichnen die bevorstehende Abstimmung als «unerquicklichen Urnengang» (TA 23.5.1962).

Die Referendumsführer sowie die meisten Kommentatoren kritisieren vor allem den schlechten Zeitpunkt der geforderten Taggelderhöhung, denn gleichzeitig setzen sich Bundesrat und Parlament mit Sparprogrammen und -aufrufen gegen die Konjunkturüberhitzung und die Teuerung zur Wehr und fordern besondere Zurückhaltung bei den Ausgaben. Es sei deshalb ein «krasser Widerspruch» (TA 25.5.1962), wenn ein Rat, der andere Wirtschaftskreise zum Masshalten aufruft, selber diese Mahnungen verletze. «Sie predigen Wasser und trinken Wein», lautet denn auch eine markige Losung der Gegner (TA vom 25.5.1962). Viele zeigen sich zudem unzufrieden darüber, dass die Anpassung von Bundesrat und Parlament in nur wenigen Monaten durchpeitscht wurde, sodass kaum Raum geblieben sei für eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Entschädigung der Parlamentsarbeit und verschiedene, auch differenziertere Modelle. Die Selbstbedienungsmentalität sei aber auch deshalb stossend, weil die meisten Nationalräte, so die Gegner mitunter populistisch, ohnehin vermögend genug seien – als Entschädigung sei deshalb ein einfaches Sackgeld und damit das jetzige Taggeld von 65 Franken ausreichend.

Diametral anders schätzen die Befürworter einer höheren Entschädigung die Situation ein. Die geringen Taggelder gefährdeten vielmehr das parlamentarische System, warnen sie, denn es führe dazu, dass ein Nationalratsmandat für viele nicht attraktiv sei. Der LdU fragt denn auch spitz: «[W]er kann sich bei solchen Entschädigungen noch leisten, Nationalrat zu sein?» (Meynaud/Korff 1967: 200). Man müsse dafür sorgen, dass «der einfache Arbeiter und Angestellte, der Bauer und der Freierwerbende wenigstens die Gewähr haben, durch ihre wünschenswerte parlamentarische Verpflichtung nicht Einbussen erleiden zu müssen» (ebd.). Der Bundesrat argumentiert in dieselbe Richtung: Auch er erachtet es als wichtig, dass nicht nur finanziell Unabhängige im Rat einsitzen, sondern – gerade in Zeiten wirtschaftlicher Turbulenzen – vermehrt auch Selbstständigen die Möglichkeit geboten wird, sich wählen zu lassen. Damit erweise sich die Demokratie letztlich selber einen guten Dienst (BBI II 1961: 1167).

## ERGEBNIS

Diese Argumente finden im Volk aber keine Zustimmung: Bei einer Beteiligung von lediglich 38,8% verwerfen über zwei Drittel der Stimmenden (68,3%) die Gesetzesvorlage und versagen damit dem Nationalrat die Erhöhung seiner Taggelder. Am grössten ist die Ablehnung mit nur 15,4% Jastimmen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, und auch in Schwyz (20,2% Ja) und St.Gallen (22,2%) liegt die Zustimmungsrate bei weit unter einem Viertel. Einzig im Kanton Genf findet sich eine befürwortende Mehrheit, hier legen 53,4% der Stimmenden ein Ja in die Urne – im Tessin (45,8%) und in Basel-Stadt (45,4%) sind es immerhin noch über 40,0%.

## QUELLEN

BBI 1961 II 1165; BBI 1961 II 1335. Tribune de Genève vom 9. und 24.5.1962; TA vom 23. und 25.5.1962. Meynaud 1969: 338–341; Meynaud/Korff 1967; Tschäni 1983.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).